



Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung von sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Verfasst von: Nadine Dietzmann

Stand: 05.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zielsetzung	4
2. Begriffsbestimmungen	4
2.1 Macht und Machtmissbrauch	4
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe	5
2.3 Formen von Gewalt	6
2.3.1 Physische/ körperliche Gewalt	6
2.3.2 Psychische/ seelische Gewalt	6
2.3.3 Sexualisierte Gewalt	6
2.3.4 Vernachlässigung	7
2.3.5 Androhung von Gewalt	7
3. Auflistung der Akteur*Innen im OTV & Risikoanalyse	8
3.1 Auflistung der Akteur*innen	8
3.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung	8
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	11
4.1 Vorbildfunktion der Leitung	11
4.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen und Abteilungen – Öffentlichkeitsarbeit	11
4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	11
4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	12
4.5 Einstellungsgespräche	13
4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	13
4.7 Das erweiterte Führungszeugnis	14
4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	14
4.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	14
4.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)	15
4.9.2 Verhaltensleitlinien allgemein	16
4.9.3 Verhaltensleitlinien für Eltern/Erziehungsberechtigte und Zuschauer*innen	16
5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	17
5.1 Beschwerdemanagement	17
5.2 Interventionsschritte–Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien	18
5.3 Rehabilitation	20

5.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	20
5.5 Anlaufstellen und Notrufnummern	20
Anlagen.....	23

1. Einleitung und Zielsetzung

Der Sportverein trägt eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller seiner Mitglieder – insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Sport soll ein Raum sein, in dem sich Menschen frei entfalten, persönliche Erfolge erleben und soziale Gemeinschaft erfahren können. Umso wichtiger ist es, diesen Raum vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind gesamtgesellschaftliche Phänomene, vor denen auch der organisierte Sport nicht gefeit ist. Als Verein stellen wir, der Ohligser Turnverein (im Weiteren OTV), uns dieser Verantwortung aktiv. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir verbindliche Maßnahmen, klare Strukturen und Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen, um Übergriffe zu verhindern, Betroffene zu schützen und eine offene, achtsame Vereinskultur zu fördern.

Unser Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Respekt, Vertrauen und Transparenz im Mittelpunkt stehen. Wir wünschen uns, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter und interpersoneller Gewalt ausgesprochen werden. Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den Opfern.

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument – es soll regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und gemeinsam mit allen Mitgliedern unseres Vereins gelebt werden.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Macht und Machtmissbrauch

Macht wird oft als die Fähigkeit definiert, Einfluss auszuüben, Entscheidungen zu treffen oder Verhalten in einer Weise zu steuern, die das Verhalten oder die Handlungen anderer Personen, Gruppen oder Organisationen beeinflusst. Sie kann auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Kontexten auftreten, sei es politisch, sozial, wirtschaftlich oder persönlich.

Machtmissbrauch tritt auf, wenn diese Macht in unethischer, schädlicher oder unangemessener Weise genutzt wird, um andere zu kontrollieren, zu dominieren, zu manipulieren oder zu schaden. Dies kann sich in Form von Ausnutzung, Unterdrückung, Korruption oder anderen unangemessenen Handlungen manifestieren, die die Rechte, Freiheiten oder das Wohlergehen anderer beeinträchtigen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Im Kontext von Gewalt haben die Begriffe „Grenzverletzungen“ und „Übergriffe“ spezifische Bedeutungen, die sich auf das Überschreiten persönlicher, physischer oder psychischer Grenzen von Individuen beziehen.

Grenzverletzungen beziehen sich auf Handlungen, die die physischen, emotionalen oder psychischen Grenzen einer Person überschreiten, ohne deren Einverständnis oder gegen ihren Willen. Diese Verletzungen können subtil oder auch direkt sein und beinhalten oft eine Missachtung der persönlichen Autonomie und des Rechts auf Privatsphäre. Ob eine Handlung oder Äußerung als grenzverletzendes Verhalten empfunden wird, ist dabei immer auch abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Grenzverletzungen müssen nicht immer gewaltsam im klassischen Sinne sein, sie können auch in Form von verbalen Attacken, unangemessenen Berührungen oder psychischer Manipulation auftreten.

Beispiele:

- Unangemessene Kommentare oder anstößige Bemerkungen.
- Ein "zufälliges" Berühren ohne Zustimmung.
- Eindringen in die Privatsphäre einer Person, etwa durch unbefugtes Lesen von Nachrichten oder Betreten von persönlichen Räumen.

Übergriffe sind spezifische, oft gewaltsame Handlungen, bei denen die körperlichen oder seelischen Grenzen einer Person ohne deren Einverständnis verletzt werden. Dabei missachtet die übergriffige Person bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards. Übergriffe sind schwerwiegendere Verstöße gegen die Rechte eines Individuums und können in unterschiedlichen Formen auftreten, wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt.

Beispiele:

- Körperliche Misshandlung (z.B. Schläge, Tritte, etc.).
- Sexuelle Übergriffe oder Belästigungen.
- Drohungen oder psychische Gewalt, die das Wohlbefinden der Person ernsthaft beeinträchtigen.

Insgesamt bezeichnen beide Begriffe in ihren jeweiligen Kontexten das Überschreiten von Normen der respektvollen und sicheren Interaktion, wobei Übergriffe als schwerwiegendere Form von Grenzverletzungen angesehen werden können.

2.3 Formen von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter. Warum Menschen Gewalt anwenden, kann verschiedene Gründe haben. Mal soll einer Person Schaden zugefügt werden, mal soll das Opfer dem eigenen Willen unterworfen werden, und mal soll Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat gelten. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergreifig gewordene Kinder, Jugendliche und Erwachsene entsprechende Nachsorge erfahren.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. Digitale Gewalt sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

2.3.1 Physische/ körperliche Gewalt

Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/ oder Verletzung einer anderen Person zur Folge hat. Es wird körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten. Dies kann z.B. durch Tritte, Schläge oder auch Zuschlagen mit Hilfsmitteln erfolgen. Die Opfer weisen in der Regel Verletzungen und Schmerzen auf, die meist durch Blutergüsse, Schnitte, Platzwunden etc. sichtbar sind. Körperliche Gewalt kann aber nicht nur sichtbare Spuren hinterlassen, sondern auch psychische Folgen haben.

2.3.2 Psychische/ seelische Gewalt

Die seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Opfer werden beispielsweise durch Beleidigungen oder Bedrohungen psychisch unter Druck gesetzt. Auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking sind Ausdrucksformen psychischer Gewalt. Schwere psychische Traumata sowie enorme Ängste können die Folge sein.

Im Gegensatz zu körperlicher Gewalt lässt sich seelische Gewalt schwerer erkennen und auch schwerer nachweisen. Außerdem können psychische und körperliche Gewalt nebeneinander einhergehen und somit gemeinsam ausgeübt werden.

2.3.3 Sexualisierte Gewalt

Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt ist in der Regel eine Kombination aus psychischer und körperlicher Gewalt. Sexualität wird hier als Machtmittel gewaltsam eingesetzt. Es geht nicht um einverständliche gewaltförmige Sexualpraktiken, sondern um

Abwertung, Demütigung und Erniedrigung. Im Vordergrund steht für die Täter*innen das Verschaffen eigener Machtgefühle.

Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung frauen-/ männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zu erzwungenem Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

2.3.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet das wiederholte und systematische Versäumnis, die grundlegenden Bedürfnisse einer Person zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf Pflege, Sicherheit, emotionale Unterstützung und Versorgung. Vernachlässigung kann sowohl körperlicher als auch emotionaler Natur sein und stellt eine Form von Misshandlung dar, bei der das Wohlbefinden der betroffenen Person erheblich beeinträchtigt wird.

Beispiele für Vernachlässigung:

- Seelische Vernachlässigung: Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen nicht eingreifen
- Körperliche Vernachlässigung: Verweigerung notwendiger Hilfen (etwa nach Unfällen)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kinder und Jugendliche unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen/ „vergessen“

2.3.5 Androhung von Gewalt

Die Androhung von Gewalt bezieht sich auf das Aussprechen von Drohungen oder das Zeigen von Gewalt als Mittel zur Einschüchterung oder Kontrolle einer anderen Person. Es handelt sich dabei um verbale oder nonverbale Andeutungen, dass jemandem Schaden zugefügt wird, ohne dass die Gewalt tatsächlich ausgeführt wird. Auch wenn keine direkte körperliche Gewalt stattfindet, kann die Androhung von Gewalt psychischen Druck erzeugen und das Gefühl von Bedrohung und Angst hervorrufen.

Uns ist bewusst, dass (sexualisierte) Gewalt in allen oben aufgeführten Formen in unserem Verein vorkommen kann. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept möchten wir dafür Sorge tragen das Wohl und die positive Entwicklung der uns anvertrauten Sportler*innen aller Altersklassen zu schützen und zu stärken.

3. Auflistung der Akteur*Innen im OTV & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

3.1 Auflistung der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen aufgelistet, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder*innen
- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Nebenamtliche Mitarbeiter*innen
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Zuschauer*innen
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine bei z.B. Wettkämpfen)
- Handwerker, Lieferanten, Berater

3.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse

Wesentliche Grundlage der Analyse war die Einbeziehung möglichst aller Abteilungen und möglichst vieler Akteur*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen. Exemplarisch sollen in diesem Schutzkonzept vier Gefahrenfelder umrissen werden, um den

Prozess der Risikoanalyse sichtbar zu machen. Natürlich sind für die einzelnen Sportarten bzw. Abteilungen die Gefahrenfelder unterschiedlich ausgeprägt oder individuell zu bewerten:

Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportler*innen oder zwischen Trainer*in und Sportler*in. Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexualisiertem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen. In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellung nötig, um die Sportart sicher ausführen zu können. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des Abklatschens oder Umarmens nach einem errungenen Erfolg. Bei Sportangeboten mit Kindern oder Jugendlichen werden oftmals Fangspiele gespielt, die den Regeln des Spiels nach Körperkontakt erfordern, um beispielsweise ein anderes Kind/ einen anderen Jugendlichen zu fangen. Bei kleineren Kindern kann es außerdem vorkommen, dass der/ die Übungsleiter*in oder ehrenamtliche Helfer*innen dem jeweiligen Kind hilft, wenn es auf die Toilette muss. Hier wird allerdings darauf gewartet, dass das Kind konkret um Hilfe bittet.

Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte und interpersonelle Gewalt begünstigen. In den Sporthallen ziehen sich die Sportler*innen meist in Umkleieräumen um. Die Duschen in jeder Umkleidekabine sind Gemeinschaftsduschen, die nicht durch Trennwände getrennt werden, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Außerdem können die Umkleide- und Duschräume jederzeit von Unbefugten betreten werden, da die Türen nicht abschließbar sind. Auch gibt es hier Unklarheiten, wer welche Umkleidekabine in der OTV-Halle nutzen darf. Im Vormittagsbereich an Werktagen nutzen z.B. in der OTV-Halle verschiedene Klassen der örtlichen Grundschule die Halle und Umkleieräume, sodass diese in der Zeit nicht von Sportler*innen unseres Vereins betreten werden dürfen. Außerdem muss es Regelungen für die Umziehsituation von jüngeren Kindern geben, die von Eltern oder Erziehungsberechtigten Hilfe beim Umziehen benötigen, da es öfter vorkommt, dass beispielsweise Väter mit Töchtern in die Damenumkleidekabine gehen oder Mütter mit Söhnen in die Herrenumkleidekabine und sich somit andere Sportler*innen oder Übungsleiter*innen beim Umziehen oder Duschen unwohl fühlen.

Auch die Toilettensituation bietet Gefahrenpotenzial. Die Toilettenbereiche sind oftmals nicht gut einsehbar. Vor allem wenn sich Eltern oder Erziehungsberechtigte während den Sportstunden in den Umkleiden aufhalten, um dort auf ihre Kinder zu warten, könnten sich Sportler*innen unwohl fühlen, wenn sie die Toiletten in den Umkleiden nutzen.

Auch die Geräteräume oder verschiedenste Nebenräume, die teilweise unverschlossen sind, sind oft nicht leicht einsehbar und teilweise dunkel, sodass hier besondere Vorsicht geboten ist.

In manchen Sportarten oder Abteilungen finden Aktionen mit Übernachtungen statt. Oftmals schlafen viele Personen in einem Raum nah nebeneinander. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko.

Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu Trainer*innen oder Übungsleiter*innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder auf die Ersatzbank muss. Angst vor negativen Entscheidungen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Die Sportler*innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Im Leistungssport verbringen die Sportler*innen und Trainer*innen häufig viele Stunden in der Woche zusammen. Hier wird das Abhängigkeitsverhältnis noch eklatanter, da es noch mehr auf erbrachte Leistungen in Verbindung mit der Mannschaftsaufstellung ankommt. Zudem ist die Zahl der Situationen höher, die einen Übergriff begünstigen.

Soziale Medien

Durch soziale Medien fällt es den Täter*innen leicht, privaten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder auch Erwachsenen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Sportler*innen auch privat kontaktiert werden. Auch gibt es möglicherweise WhatsApp-Gruppen, zu denen Trainer*innen oder Übungsleiter*innen keinen Zugang haben, sodass sie nicht mitbekommen können, ob dort kritische Bemerkungen gemacht oder unangemessene Inhalte verbreitet werden. Viele Sportler*innen (vor allem Jugendliche und Erwachsene) sind zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder

anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder.

Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert

werden, mit dem sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter*innen intime Bilder anfordern. An dieser Stelle ist Aufklärungsarbeit nötig, sodass Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nicht in die Falle von potenziellen Täter*innen tappen. Übungsleiter*innen und Trainer*innen können hier den Sportler*innen klar machen, dass die immer ein offenes Ohr haben und Unterstützung bieten, sollte jemandem in den sozialen Medien etwas unangenehm aufgefallen sein.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

4.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Schutzes aller Akteur*innen unseres Vereins und leben die Präventionskultur aktiv vor.

4.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen und Abteilungen – Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge, die Vereinszeitung oder Social Media.

4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Nachdem die Mitglieder des Vereins bei der Jahreshauptversammlung 2025 einstimmig dafür gestimmt haben, ist der Schutz vor Gewalt fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert.

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben mehrere Ansprechpersonen für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt benannt. Diese werden namentlich mit ihren Kontaktdaten unter anderem auf der Homepage veröffentlicht.

Diese werden regelmäßig geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen.

Aufgabenprofil

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden besprechen
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement
- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins gemeinsam mit dem Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der/dem Betroffenen zur Anzeige bringen

Die benannten Ansprechpersonen werden im gesamten Verein bekannt gemacht. Kinder und Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder werden über die Personen und deren Aufgaben informiert. Dies soll über die folgenden Methoden geschehen:

- Persönliche Vorstellung in den Sportgruppen
- Persönliche Vorstellung auf der Mitgliederversammlung
- Aushänge in den Schaukästen und Sportstätten des Vereins
- Veröffentlichung über die Homepage und die sozialen Medien (Facebook und Instagram)

4.5 Einstellungsgespräche

Sportvereine sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, vor allem im Bereich des Breitensports. Meist wird jedoch aufgrund dessen kein standardisiertes Bewerbungsverfahren durchgeführt oder nach Qualifikationen und Referenzen gefragt. Potenzielle Täter*innen suchen bewusst den Freizeitbereich, in dem viel mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Um an dieser Stelle vorzubeugen, sollten gewisse Qualitätsstandards bei der Auswahl und Einstellung von Personal beachtet werden. Der Ohligser Turnverein oder auch die Abteilungsleiter*innen sollten im Vorfeld oder in persönlichen Gesprächen mit den Bewerber*innen möglichst viel über den/ die neue/n Bewerber*in herausfinden. Inhalte der Gespräche sollten sein:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
- Eruiieren von Motivation und Erfahrung
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein
- Erläuterung des Ehrenkodexes des Vereins und der benötigten Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Verein hat einen eigenen Ehrenkodex (Anlage 1) angelehnt an den Ehrenkodex des Landessportbund NRW erstellt. Dieser Ehrenkodex muss von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind durchgelesen und unterschrieben werden. Bei Fragen oder Unklarheiten zu einzelnen Punkten steht der Verein jederzeit für die Beantwortung und Klärung von Rückfragen bereit.

Besonders wichtig ist hier zu betonen, dass die Maßnahme der Unterzeichnung des Ehrenkodexes nicht alleinstehen kann. Sie muss eingebettet sein in ein Präventionskonzept. Hierfür bietet der Ehrenkodex sowohl inhaltlich als auch symbolisch eine wichtige Grundlage. Mit der Unterschrift des Ehrenkodexes verpflichten sich Mitarbeitende des Vereins, in Trainingseinheiten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Die Unterschrift an sich kann interpersonelle Gewalt nicht verhindern. Dies soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter*innen sein, wie der OTV sich zu diesem Thema positioniert, und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themas im OTV hoch ist.

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Die Vorlage und Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben, wie beispielsweise der Leitung von Sportstunden mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, fernzuhalten und damit einer Gefährdung der Sportler*innen vorzubeugen.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von vier Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis des Vereins (Anlage 2).

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung.

4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Wir, der OTV, verpflichten uns, den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Alle Mitarbeitenden, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, erhalten Zugang zu umfassenden Schulungen zu diesem Thema. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

Aus jeder Abteilung muss mindestens eine Person eine aktuelle Präventionsschulung vorweisen können. Diese muss alle 4 Jahre aufgefrischt oder neu besucht werden.

4.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Die ‚Verhaltensleitlinien allgemein‘ und ‚Verhaltensleitlinien für Eltern/ Erziehungsberechtigte und Zuschauer*innen‘ werden ausgedruckt und für alle sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätten aufgehängt (siehe Anlage 3).

Bei besonderen örtlichen Rahmenbedingungen oder individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden können ergänzende sportartspezifische Schutzmaßnahmen erforderlich sein. Diese werden durch die Verantwortlichen festgelegt und den betroffenen Personen rechtzeitig und nachvollziehbar mitgeteilt.

4.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens
- Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Sportler*innen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Sportler*innen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Sportler*innen steht dabei an erster Stelle.
- Übungsleitende/ Trainer*innen duschen, sofern nicht absolut unvermeidbar, nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Sie nutzen nach Möglichkeit separate Umkleiden und kleiden sich getrennt um.
- Toilettengänge müssen Kinder selbstständig erledigen können. Eine Begleitung erfolgt nur in begründeten Fällen und Absprache der Eltern.
- Hilfestellung, die einen körperlichen Kontakt bedürfen, sind von der Übungsleitung anzukündigen (z.B. Fragen bei Unterstützung der Übungen)
- Bei einer Gefahrensituation kann es ggf. zu Grenzüberschreitungen kommen, die aber den Schutz der Person gewährleisten sollen. Sollte es hier zu unangemessenen Tätlichkeiten kommen, ist dies im Nachgang mit der betroffenen Person zu besprechen.
- Die Übungsleitung erscheint pünktlich am vereinbarten Ort und nimmt die Teilnehmenden in Empfang. Mindestens eine Übungsleitung bleibt bis zur Abholung des letzten Teilnehmenden vor Ort.
- Vereinsfahrten sollten von mindestens zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
- Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten grundsätzlich getrennt von Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und/oder Trainer*innen. Bei

Gruppenübernachtungen in Schlafräumen/ Turnhallen wird auf die Trennung nach Geschlechtern geachtet: Mädchen schlafen mit Mädchen, Jungen mit Jungen. Abweichungen von diesen Regelungen können im Einzelfall vorab in Absprache mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden.

4.9.2 Verhaltensleitlinien allgemein

- Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander und den Trainer*innen/ Übungsleiter*innen/ Betreuer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von Gewalt jeglicher Art
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen
- Umkleideräume/ Duschen sind nach Geschlechtern getrennt zu nutzen

4.9.3 Verhaltensleitlinien für Eltern/Erziehungsberechtigte und Zuschauer*innen

- Eltern teilen Trainer*innen und Übungsleiter*innen mit, wenn ihr Kind etwas aus gesundheitlichen, persönlichen, religiösen oder sonstigen Gründen nicht darf.
- Eltern halten sich nur im Dusch- und Umkleidebereich auf, wenn es die Aufsichtspflicht erfordert. Befindet sich das Kind in der Halle, haben die Eltern den Dusch- und Umkleidebereich zu verlassen. Mitarbeitende des Vereins sind dazu befugt Eltern aus diesem Bereich zu verweisen.
- Kinder ab dem Besuch der Grundschule ziehen sich selbstständig in den Umkleiden um.
- In den Sporthallen achten Eltern darauf, dass sich männliche Elternteile mit den Kindern nur in der Familienumkleide oder zur Not in der Männerumkleide aufhalten und weibliche Elternteile mit den Kindern nur in der Familienumkleide oder zur Not in der Damenumkleide.
- Zuschauern ist der Zutritt zu den Umkleiden untersagt.

- Fotografien/ Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung in sozialen Medien sind nur nach Rücksprache mit den anderen Eltern und den Trainer*innen gestattet. Veranstaltungen bilden die Ausnahme.
- Eltern und Zuschauer*innen sorgen für ein angemessenes Verhalten in Sportstätten gegenüber anderen Eltern und Zuschauer*innen, sowie den Mannschaften und Schiedsrichter*innen.
- Eltern und Zuschauer*innen nutzen zwingend während den Übungsstunden das Foyer oder die Tribüne (falls sie geöffnet ist) für den Aufenthalt

5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der OTV legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

5.1 Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg. Beschwerden bieten eine wichtige Möglichkeit, auf Missstände, Unsicherheiten oder grenzüberschreitendes Verhalten aufmerksam zu machen. Ein systematisches Beschwerdesystem ermöglicht es Betroffenen und Beobachtenden, Probleme anonym oder offen zu äußern, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. So können frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, bevor sich Situationen verschärfen oder eskalieren.

Darüber hinaus fördert ein transparentes und niederschwelliges Beschwerdesystem das Vertrauen in den Verein und zeigt, dass Kritik erwünscht ist und zur Weiterentwicklung der Vereinsstruktur beiträgt. Es trägt maßgeblich zur Qualitätssicherung, zum Kinderschutz und zur Förderung eines fairen Miteinanders bei.

Ein gut etabliertes Beschwerdemanagement umfasst:

- klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen,
- vertrauliche und datenschutzgerechte Bearbeitung von Hinweisen,
- definierte Abläufe zur Klärung und Lösung von Problemen,
- sowie eine kontinuierliche Evaluation und Anpassung des Systems.

Nur wenn Beschwerden ernst genommen und professionell bearbeitet werden, kann ein Verein glaubwürdig für ein respektvolles und sicheres Umfeld eintreten.

Mitglieder des OTV haben verschiedene Möglichkeiten ihre Anliegen an den Verein weiterzugeben. Einerseits gibt es eine eigene Mailadresse für die Anliegen der Vereinsmitglieder. Diese Mailadresse ist auf der Vereinshomepage zu finden. Darüber hinaus kann ein eigens dafür eingerichteter Briefkasten im Foyer der OTV-Halle genutzt werden. Vereinsmitglieder werden gebeten ihren Namen und die Kontaktdaten anzugeben, damit sie über die Entwicklung und schlussendlich Erledigung ihres Anliegens informiert werden können.

Anonym eingereichte Anliegen werden zwar auch bearbeitet, allerdings fehlt hier die Möglichkeit für Rückfragen oder ein abschließendes Feedback.

Das allgemeine Feedback- und Beschwerdeverfahren kann auch im Zusammenhang mit sexualisierter Grenzüberschreitung oder Gewalt genutzt werden. Allerdings wäre es hierfür besser, die vom Verein speziell geschulten Vertrauenspersonen einzubeziehen.

Beschwerden im Zusammenhang mit technischen Mängeln an den Sportanlagen oder -geräten sollten nicht über das allgemeine Feedback- und Beschwerdeverfahren eingereicht werden. In diesem Zusammenhang sollte sofort der/die verantwortliche Übungsleiter*in informiert werden.

5.2 Interventionsschritte–Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Interventionsleitfaden – Was tun, wenn ein Vorfall gemeldet wird?

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen

Ernstnehmen von Hinweisen, ohne vorschnelle Urteile zu fällen

2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts

Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information (Wer, Was, Wann, Wo), ohne Interpretation und Nachfrage, Dokumentationsbogen nutzen (siehe Anlage 4)

Lückenlose Dokumentation aller Informationen und Schritte, die im Zusammenhang mit dem Vorfall stehen

3. Informieren der zuständigen Ansprechperson

4. Kontaktaufnahme und Gespräch mit der betroffenen Person

Eine geschulte Vertrauensperson im Verein führt ein Gespräch mit der betroffenen Person.

Schaffen eines sicheren Rahmens, in dem die betroffene Person ihre Erlebnisse schildern kann, ohne Druck auszuüben.

Zuhören, ohne zu bewerten, und Empathie zeigen. Keine Schuldzuweisungen oder Spekulationen.

Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können (z.B., dass nichts an Dritte weitergegeben wird, wenn dies rechtlich notwendig ist).

5. Sofortige Schutzmaßnahmen

Im Fall eines akuten Verdachts oder eines Vorfalls:

Freistellung des Verdächtigen oder Täters aus allen Tätigkeiten mit potenziellen Opfern.

Sicherstellen, dass die betroffene Person sich in einem geschützten Umfeld befindet und keinen weiteren Kontakt mit dem mutmaßlichen Täter hat.

Falls notwendig, sofortige Einbindung externer Fachkräfte (Jugendamt, Polizei).

6. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte

7. Information an den Vorstand

8. Externe Fachberatung hinzuziehen

9. Gespräche mit Beteiligten führen

10. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

Dos	Dont's
Bewahre Ruhe – erst denken, dann handeln	Keine überstürzten Aktionen
Höre gut und aufmerksam zu	Ergreife keine vorschnellen Rettungsmaßnahmen
Gib Anerkennung für den Mut sich auszusprechen	Konfrontiere mit der Vermutung oder dem Bericht nicht die beschuldigte Person
Nimm das Berichtete ernst und zeige Verständnis	Versprich nichts, was du nicht halten kannst
Entlaste Betroffene von Schuldgefühlen	Handle nicht auf eigene Faust
Wahre Vertraulichkeit – es sei denn, es ist absolute Gefahr im Verzug	Handle nicht über den Kopf der berichtenden Person hinweg
Nimm deine eigenen Gefühle, deine persönlichen Grenzen und Möglichkeiten ernst	

Erkläre deine nächsten Schritte und sprich deine Handlungsschritte mit der betroffenen Person ab	
Dokumentiere, was du beobachtet und gehört hast (möglichst wortwörtlich)	

Grundsätzlich solltest du dir innerhalb oder außerhalb des Vereins Hilfe holen, wenn du an deine eigenen Grenzen stößt bzw. es für notwendig erachtest:

- Bei einer Vertrauensperson oder anderen Ansprechpersonen des OTV
- Bei Fachberatungsstellen

5.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Bei Bedarf unterstützende Maßnahmen wie Gespräche, Supervision oder externe Beratung für Betroffene

5.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion in einem Team aus Vereinsmitgliedern unterschiedlicher Bereiche durch. Dabei werden folgende Punkte durchgeführt:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotenzialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes

5.5 Anlaufstellen und Notrufnummern

Neben den benannten verantwortlichen Ansprechpersonen im Verein stehen weitere Anlaufstellen/ Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Stadtsporthund Köln

Dr. Esther Giesen
Haus des Kölner Sports
Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln
Telefon: 0221 921 300 44
E-Mail: giesen@stadtsporthund-koeln.de

Anlaufstelle/ Beratungsstelle zur Unterstützung sexuell misshandelter Kinder und Jugendlicher

Brühler Str. 59
42657 Solingen
Telefon: 0212 586118
info@anlaufstelle-solingen.de

Clearingstelle für Jugendliche

Kölner Str. 67
42651 Solingen
Telefon: 0212 3834724
Di - Fr 14 - 16 Uhr | Do 14 - 18 Uhr

Elterntelefon

Telefon: 0800 111 0 550 - auch vom Handy kostenlos!
Mo - Fr 9 - 11 Uhr | Di & Do 17 - 19 Uhr

Frauenhaus

Postfach 190507
42705 Solingen
Telefon: 0212 54500
frauenhaus-sg@t-online.de
www.frauen-haus-solingen.de

Kinderschutz Fachstelle im Jugendamt

Telefon: 0212 2902345
Mo - Fr 8 - 16 Uhr - danach Umleitung auf Rufbereitschaft

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Hilfetelefon und Online-Beratung
Telefon: 0800 22 55 530
www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Beratung und Hilfe vor Ort
<https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710
<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Telefon- und Mail-Beratung sowie Sofort-Text-Chat
Telefon: 0800 1239900

www.maennerhilfetelefon.de

Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Telefon: 0202 74 76 588 0

info@dksb-nrw.de

DKSB OV Solingen e.V.

Amtstor 4

42651 Solingen

Telefon: 0212 18393

info@kinderschutzbund-solingen.de

Anlagen

Anlage 1



OHLIGSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

Ehrenkodex des Ohligser Turnverein

für alle Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

Vorname:	Name:
Geb.-Datum:	Straße:
PLZ:	Ort:

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu achten, keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

Solingen, den

Unterschrift



OHligSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Ohligser Turnverein

Die Geschäftsstelle des OTV erstellt einen Antrag und ggfs. eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit. Mit diesem Antrag kann das erweiterte Führungszeugnis von staatlichen Stellen, in der Regel den Bürgerämtern, erteilt werden.

Damit die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt wird, wird bei Einsichtnahme das anhängende Formular ausgefüllt.

1. Verfahrensregeln

Der Verein muss verlässliche und verbindliche Verfahrensregeln zur Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses und Achtung der Vertraulichkeit festlegen. Eine verbindliche Verabschiedung erfolgt durch den Vorstand.

2. Einsichtsberechtigter Personenkreis

Der Personenkreis, der zur Einsicht berechtigt ist, sind neben den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die beiden Vorsitzenden des Gesamtvereins, die beiden Vorsitzenden der entsprechenden Abteilung und die Ansprechpartner für das Schutzkonzept.

Weitere Personen können von den Vorsitzenden ernannt werden. Diese zusätzlichen Personen müssen in der Geschäftsstelle dokumentiert werden. Nach spätestens 4 Jahren müssen die Ernennungen geprüft werden. Alle berechtigten Personen müssen sich zusätzlich schriftlich zum hierauf gerichteten Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichten.

Sofern ein Vorsitzender selbst von der Dokumentation betroffen ist, darf dieser den entsprechenden Dokumentationsbogen nicht selbst unterschreiben. Die Unterschrift ist in diesem Fall durch einen anderen Vorsitzenden oder durch die Geschäftsstelle zu leisten.

3. Vorlagepflichtiger Personenkreis

Der Personenkreis, der zur Vorlage verpflichtet ist, sind alle Personen im Verein die:

- angestellt sind
- ein Amt innehaben
- eine Gruppe leiten
- ehrenamtlich, unmittelbar (mehr als 3 Tage am Stück) oder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

4. Informationsschreiben

Der Vereinsvorstand muss alle zur Vorlage verpflichteten Personen über die Notwendigkeit der Beantragung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie über das Verfahren informieren. Die jeweiligen Abteilungen sind in der Verantwortung diese Informationen an diese Personen weiterzugeben.

5. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Das Original des erweiterten Führungszeugnisses muss bei einem Mitglied des zur Einsicht berechtigten Personenkreises vorgelegt werden. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Vereinsmitarbeiters.

6. Datenspeicherung

In der Geschäftsstelle wird eine Datenbank erstellt mit allen zur Vorlage verpflichteten Personen. In dieser Datenbank werden folgende Punkte vermerkt:

- Name, Vorname, tätig für Abteilung,



OHligSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

- keine Bedenken, Wiedervorlage (+4 Jahre nach der letzten Prüfung)
- Ehrenkodex, Wiedervorlage (+4 Jahre nach der letzten Prüfung)
- Vertrag unterzeichnet, ggfs. Wiedervorlage bei Befristung

(Die Speicherung der Inhalte oder auch des Umstandes, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, ist nach §72a Abs. 5 SGB VIII nicht zulässig. Vermerkt werden darf in einer Liste aber die Einschätzung, dass einer Tätigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aktuell keine bekannten Bedenken entgegenstehen)

7. Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis ist wie folgt zu differenzieren:

1. Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden.
2. Für den Fall von Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in §72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen betreffen, sollte der einsichtsberechtigte Personenkreis nach Anhörung des Betroffenen eine Beschlussempfehlung für den Vorstand aussprechen. Dieser entscheidet über den Ausschluss von der Tätigkeit im Verein. Hierzu dürfen auch die Details zu den Einträgen zeitweise gespeichert werden.

In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

8. Aktualisierung

Es erfolgt eine turnusmäßige Aktualisierung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 4 Jahre.



OHLIGSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

Dokumentation der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Abs. 2 BZRG entsprechend §72a SGB VIII zur Prüfung der persönlichen Eignung

Frau/ Herr _____

hat am _____ 20____

ihr/ sein erweitertes Führungszeugnis, ausgestellt am _____ 20____

(damit ist das Zeugnis nicht älter als 3 Monate), zur Einsicht vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis enthielt keine Einträge nach den §§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Das Führungszeugnis wurde der Vorlegenden/ dem Vorlegenden wieder ausgehändigt. Es wurde keine Kopie des Zeugnisses angefertigt.

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter*in des Vereins



OHligSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

Verhaltensleitlinien allgemein

- Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander und den Trainer*innen/ Übungsleiter*innen/ Betreuer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von Gewalt jeglicher Art
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen
- Umkleideräume/ Duschen sind nach Geschlechtern getrennt zu nutzen



OHLIGSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

Verhaltensleitlinien für Eltern/ Erziehungsberechtigte und Zuschauer*innen

- Eltern teilen Trainer*innen und Übungsleiter*innen mit, wenn ihr Kind etwas aus gesundheitlichen, persönlichen, religiösen oder sonstigen Gründen nicht darf.
- Eltern halten sich nur im Dusch- und Umkleidebereich auf, wenn es die Aufsichtspflicht erfordert. Befindet sich das Kind in der Halle, haben die Eltern den Dusch- und Umkleidebereich zu verlassen. Mitarbeitende des Vereins sind dazu befugt Eltern aus diesem Bereich zu verweisen.
- Kinder ab dem Besuch der Grundschule ziehen sich selbstständig in den Umkleiden um.
- In den Sporthallen achten Eltern darauf, dass sich männliche Elternteile mit den Kindern nur in der Familienumkleide oder zur Not in der Männerumkleide aufhalten und weibliche Elternteile mit den Kindern nur in der Familienumkleide oder zur Not in der Damenumkleide.
- Zuschauern ist der Zutritt zu den Umkleiden untersagt.
- Fotografien/ Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung in sozialen Medien sind nur nach Rücksprache mit den anderen Eltern und den Trainer*innen gestattet. Veranstaltungen bilden die Ausnahme.
- Eltern und Zuschauer*innen sorgen für ein angemessenes Verhalten in Sportstätten gegenüber anderen Eltern und Zuschauer*innen, sowie den Mannschaften und Schiedsrichter*innen.
- Eltern und Zuschauer*innen nutzen zwingend während den Übungsstunden das Foyer oder die Tribüne (falls sie geöffnet ist) für den Aufenthalt

Anlage 4



OHLIGSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

Dokumentationsbogen für einen Vorfall/ Verdachtsfall

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wer meldet den Vorfall/ Verdachtsfall?

Name:
Funktion:
Abteilung:
Kontakt (Telefon, E-Mail):

Wer ist betroffen?

Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zum Täter/ zur Täterin:

Was ist der Grund der Meldung?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?



OHLIGSER TURNVEREIN 1888 E.V.

Badminton • Faustball • Freizeit- u. Gesundheitssport • Handball • Kanu • Schach • Schwimmen • Taekwondo • Tennis • Volleyball
Breitensport • Fitness-Studio • Kinder- und Jugendsport • Leistungssport • REHA-Sport • Seniorenangebote

Wer wird als Täter/- in verdächtigt?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?